

GRENZE DES PLANGEBIETES ABGRENZUNG DER BAUGEBIETE UND DER SONSTIGE ABGRENZUNGEN ART DER BAULICHEN NUTZUNG WOHNBAUFLACHEN ALLGEMEINES WOHNGEBIET GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN GEWERBEGEBIET MASS DER BAULICHEN NUTZUNG I,I und mehr ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
MAX=HÖCHSTGRENZE, IM ÜBRIGEN ZWINGEND GRUNDFLACHENZAHL GESCHOSSFLACHENZAHL GFZ TRAUFHOHE IN METERN BAUWEISE GESCHLOSSENE BALWEISE NICHT UBERBAUBARE FLACHEN OFFENTLICHE STRASSEN, WEGE, PLATZE STRASSENHÖHEN IN METERN ÜBER NORMALNULL VORHANDENE BAUTEN

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

BEBAUUNGSPLAN AUF GRUND DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 (BGBLI S. 341)

BARMBEK – SÜD 17

BEZIRK HAMBURG – NORD ORTSTEIL 423

HAMBURG, DEN 13.4.1966
LANDESPLANUNGSAMT

GEZ. MORGENSTERN\_

Baudirektor

Die Übereinstimmung mit dem
im Stratzuchiv niedergelegten
Bebauungsplan wird bescheinigt.

Freie und Hansestadt Hamburg

Baubehörde

Landesplanungsomt

Hamburg, den Bandholtz TA

Baubehörde Landssplanungsemt

Memburg 56, Saudthauskrücke 8 Rut 34 10 08 Mr. 23071

Festgestellt durch Verordnung/Gesetz
vom - 4. IIII. 1938 (GVBI. S. / 17/1)
In Kraft getreten am 13. IIII. 1968

### Gesetz

## über den Bebauungsplan Barmbek-Süd 18

Vom 4. Juli 1966

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

#### § 1

- (1) Der Bebauungsplan Barmbek-Süd 18 für das Plangebiet Beim Alten Schützenhof West- und Nordgrenze des Flurstücks 1761 sowie Nordgrenze des Flurstücks 1835 der Gemarkung Barmbek Rönnhaidstraße (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 420) wird festgestellt.
- (2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt.

§ 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gelten nachstehende Bestimmungen:

- Werbeanlagen sind im Wohngebiet nur bei gewerblicher Nutzung bis zur Fensterbrüstung des ersten Obergeschosses zulässig und im Sondergebiet Läden oberhalb der Traufe unzulässig.
- 2. Die Garagenfläche dient zur Erfüllung der Verpflichtungen nach der Verordnung über Garagen und Einstellplätze vom 17. Februar 1939 (Reichsgesetzblatt I Seite 219) im Plangebiet, und zwar in erster Linie für das Baugrundstück, auf dem sie ausgewiesen ist.
- 3. Soweit der Bebauungsplan keine besonderen Bestimmungen trifft, gelten die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) vom 26. Juni 1962 (Bundesgesetzblatt I Seite 429) sowie die Baupolizeiverordnung für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 8. Juni 1938 (Sammlung des bereinigten hamburgischen Landesrechts 21302-n).

Ausgefertigt Hamburg, den 4. Juli 1966.

Der Senat

## Gesetz

# über den Bebauungsplan Barmbek-Süd 17

Vom 4. Juli 1966

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

#### 8 1

- (1) Der Bebauungsplan Barmbek-Süd 17 für das Plangebiet Bramfelder Straße Bramfelder Brücke Osterbekkanal Bahnanlagen Alter Teichweg (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 423) wird festgestellt.
- (2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt.

## § 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gelten nachstehende Bestimmungen:

- Werbeanlagen sind im Wohngebiet nur bei gewerblicher Nutzung bis zur Fensterbrüstung des ersten Obergeschosses zulässig und im Gewerbegebiet oberhalb der Traufe unzulässig. Im Gewerbegebiet sollen die Dächer höchstens 6 Grad geneigt sein.
- Soweit der Bebauungsplan keine besonderen Bestimmungen trifft, gelten die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) vom 26. Juni 1962 (Bundesgesetzblatt I Seite 429) sowie die Baupolizeiverordnung für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 8. Juni 1938 (Sammlung des bereinigten hamburgischen Landesrechts 21302-n).

Ausgefertigt Hamburg, den 4. Juli 1966.

Der Senat